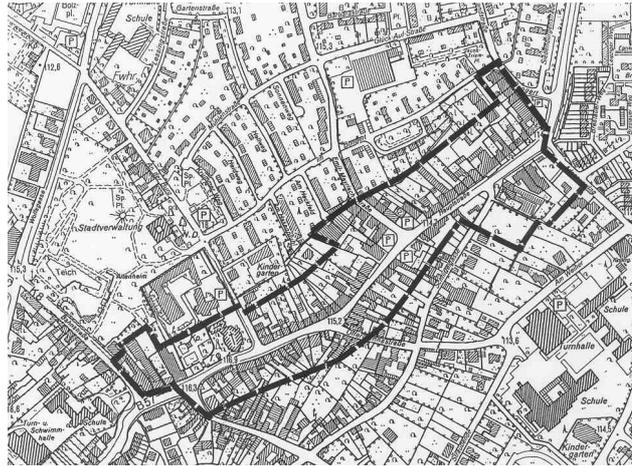


Bekanntmachung Nr. 040/2006 vom 22.03.2006

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 89 - Zentrum Setterich -, Stadtteil Setterich



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 14.03.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 - Zentrum Setterich - beschlossen.

Plangebiet:

Das Plangebiet umfasst im Stadtteil Setterich die im Anlageplan dargestellten Bereiche entlang der Hauptstraße, der Schmiedstraße, An der Burg, Offermannsstraße, Emil-Mayrisch-Straße, Schnitzelgasse, Adenauerring und Im Bongert.

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck

des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Mischgebietes (MI) mit den folgenden textlichen Festsetzungen:

Innerhalb des in dem Bebauungsplan Nr. 89 - Zentrum Setterich - festgesetzten Mischgebietes (MI) sind unzulässig:

- Spielhallen und ähnliche Betriebe im Sinne des § 33i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit/ohne Gewinnmöglichkeiten dienen,
- Vergnügungsstätten, die zur Erzielung von Gewinnen durch Wetten o.ä. dienen.
- Betriebe, die auf Darstellung oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind, und

- Einrichtungen, die dem Aufenthalt und/oder der Bewirtung von Personen dienen und in denen gleichzeitig Glücksspiele nach § 284 StGB, Wetten, Sportwetten oder Lotterien angeboten werden.

Baesweiler, 16.03.2006

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Strauch

I. und Techn. Beigeordneter